
Vor- und Zuname des Personensorgeberechtigten

Datum

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Zurücksenden an:

Landkreis Märkisch-Oderland
Jugendamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII und § 18 Kita-Gesetz

Hinweis: Nachfolgende Daten dienen nur zur Beantragung der Kindertagespflege gemäß § 62 Abs. 1 i. V. m. § 23 des Sozialgesetzbuches Achstes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 18 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG).

Ich/Wir beantragen Kindertagespflege für mein/unser Kind.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Daten der Kindeseltern:

Name, Vorname der Mutter	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Hauptwohnsitz Anschrift	Telefon
-----------------------------------	---------

Name, Vorname des Vaters	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Hauptwohnsitz Anschrift	Telefon
-----------------------------------	---------

Betreuung erwünscht:

im Haushalt der Personensorgeberechtigten	<input type="radio"/>	bei der Kindertagespflegeperson	<input type="radio"/>
---	-----------------------	---------------------------------	-----------------------

Betreuungszeiten:

Eingewöhnungszeit: von	bis	wöchentlich:	Stunden
------------------------	-----	--------------	---------

maximal 30 Wochenstunden an 10 Tagen

täglich: von	bis	Uhr	wöchentlich:	Stunden
Beginn der Kindertagespflege (Datum):			voraussichtliche Dauer der Kindertagespflege (Datum):	

Welche Kindertagespflegeperson wird gewünscht?

Name, Vorname der Kindertagespflegeperson:	
Anschrift:	Telefon:

Die Mittagsversorgung ist mit der Kindertagespflegeperson zu regeln !

.....
Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten

Hinweise:

1. Für die Betreuung in Kindertagespflege sind an den Landkreis Märkisch-Oderland Elternbeiträge zu zahlen.
2. Sofern kein Bescheid über den rechtlichen Anspruch auf Betreuung des Kindes gemäß § 1 KitaG vorliegt, ist ein Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruchs beizufügen.
3. Ab 01.10.2005 sind alle Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, gesetzlich unfallversichert.
4. Ihre gewünschte Kindertagespflegeperson schließt mit Ihnen einen Betreuungsvertrag ab, in dem u. a. die Krankheits- und Urlaubsregelungen vereinbart werden.
Die Kindertagespflegeperson hat sich mit Ihnen über eine Vertretungsregelung abzustimmen. Ist eine Vertretungsregelung nicht möglich, wird diese vom Jugendamt organisiert. Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet, das Jugendamt rechtzeitig über eventuell sich abzeichnende Betreuungsnotlagen zu informieren.